Anlage zur GR-Vorlage 626/2014 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart – Anhörung;

Synopse nach der Beratung im Umwelt- und Technikausschuss am 30.09.14

Fraktion/Antrag Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung
CDU-	M 3.2 ca) Stuttgart –Ost	Keine Änderung.
Gemeinderatsfraktion	und cb) Stuttgart-Bad	
	Cannstatt	Die vorhandene Untersuchung zur
Nr. 258/2014	Einfügung folgender	Einführung des Parkraummanage-
•	Anmerkung:	ments ist nach wie vor eine ausrei-
•	"Vor Einführung des Park-	chende und belastbare Grundlage,
	raummanagements in	auch für die Umsetzungsstufe 3 ab
	Stuttgart-Ost und Bad	dem 01.11.2017 in Stuttgart-Ost und
	Cannstatt ab 01.11.2017	Bad Cannstatt.
	werden im Jahr 2016 aktu-	Unabhängig davon sagt die Verwal-
	elle Zählungen durchge-	tung zu, in Einzelfällen Nacherhe-
	führt."	bungen durchführen.
	M 8.3 Gezielte Vorteile für	Keine Änderung.
	Elektrofahrzeuge: Privi-	
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	legiertes Parken	Die Verwaltung wird im Spätherbst
	Der Satz : "Diese Regelung	2014 eine GR-Vorlage zur Elektro-
•	ist zu verlängern" wird er-	mobilität einbringen, in der die Ver-
	gänzt zu "Diese Regelung	längerung dieser Regelung um drei
•	ist um 5 Jahre zu verlän-	Jahre dem GR zur Entscheidung
	gern".	vorgeschlagen wird.
\mathbf{v}_{i}		
	Weiterhin ist einzufügen:	Textvorschlag des Antrags wird
	"Durch verstärkte Öffent-	übernommen. Die Maßnahme wird
	lichkeitsarbeit soll über die	dem Regierungspräsidium zur Auf-
•	Vorteile der Elektromobilität	nahme in den Luftreinhalteplan vor-
	und die Anreize informiert	geschlagen.
	werden"	
	Zu 3 Rechtsverordnung	Keine Änderung.
·	zur Reduzierung der	
	Emissionen aus kleinen	Grundsätzlich bestehen mit der 1.
	und mittleren Feue-	BlmSchV für die betreffenden Anla-
•	rungsanlagen für Fest-	gen Regelungen, auch hinsichtlich
	brennstoffe	Bestandschutz, allerdings zeitlich
	Folgender Satz ist einzufü-	befristet. Diese Regelungen kann
	gen: "Für bestehende An-	das Land nicht lockern. Ziel einer
	lagen besteht Bestands-	Landesverordnung wäre es, Über-
	schutz in ihrer jeweiligen	gangsfristen für bestehende Anla-
	technischen Ausführung."	gen zu kürzen, also die Einhaltung
		von Emissionsgrenzwerten vorzu-
		ziehen.

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Nr. 265/2014

Die Umsetzung der Maßnahme M 1 Tempo 40 auf Steigungsstrecken erfolgt in zwei Stufen. Sofort erfolgt die Umstellung auf Tempo 40 durch einfache Beschilderung auf allen in GRDrs 673/2013 vorgeschlagenen Steigungsstrecken, bei denen keine Anpassung von Lichtsignalanlagen erforderlich ist (Immenhofer Straße, Zeppelinstraße, Birkenwaldstraße, Türlenstraße, Robert-Mayer-Straße, Lenzhalde, vgl. Antrag 183/ 2014). Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann auf diesen Abschnitten die Nachrüstung der elektronischen Anzeigetafeln und Statistikmodule sowie die Umsetzung von Tempo 40 auch auf denienigen Steigungsstrecken, bei denen eine Anpassung von Lichtsignalanlagen erforderlich

Grundsätzlich ist die Maßnahme "Tempo 40 auf Steigungsstrecken" im Luftreinhalteplan enthalten.

Zum Vorschlag einer einfachen Beschilderung weiterer Strecken nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Die Verwaltung verfügt derzeit noch über Haushaltsmittel zur Beschilderung der Immenhofer Straße. Die Mittel reichen nicht aus, um weitere Straßen einfach zu beschildern.
- Die Beschilderung von Teilstrecken wird als nicht zielführend angesehen
- Die Akzeptanz der Maßnahme erhöht sich beträchtlich wenn alleTeil-Maßnahmen komplett und in einem Zug umgesetzt werden.

Zusätzliche Maßnahme "Pflicht zu Emissionsreduktionen bei Baumaschinen"

Keine Änderung.

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) arbeitet aktuell an einer entsprechenden Verordnung. Der derzeitige Zeitplan für die Verordnung sieht im Januar 2015 die offizielle Anhörung von Verbänden etc. vor. Ende 2015 soll die Verordnung in Kraft treten. Für bestehende Baumaschinen bzw. neue Baumaschine plant das Ministerium angemessene Übergangsfristen. Die Länge der einzelnen Fristen wird noch mit den betroffenen Verbänden diskutiert. Auf besondere Situationen, wie etwa kleine Baufirmen, soll eingegangen werden. Das Ministerium plant eventuelle Belastungen durch entsprechende Ausnahmeregelungen abzufedern.

http://mvi.badenwuerttemberg.de/de/menschumwelt/luftreinhaltung/emissionen/

	· ·	
	M 8 Förderung der E- Mobilität wird ergänzt um Förderung von Zweirädern wie z. B. Pedelecs, E- Bikes, E-Roller. Die Ver- waltung stellt im Laufe die- ses Jahres dar, wie diese Förderung aussehen könn- te.	Textvorschlag des Antrags wird übernommen. Die Maßnahme wird dem Regierungspräsidium zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan vorgeschlagen.
	Bis zur Entscheidung über eine mögliche Verlängerung bei der kostenlosen Parkregelung für E-Autos stellt die Verwaltung dar, welche Erfahrungen mit dem Projekt e-car2go gemacht wurden, insbesondere beim Thema Auswirkungen auf die persönliche Mobilität der Nutzerin-	Die Verwaltung sagt zu, entsprechend dem Antrag zu berichten. Allerdings liegen uns derzeit (und voraussichtlich auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Verlängerung der kostenlosen Parkregelung) keine Daten über persönliche Mobilität der Nutzerinnen und Nutzer von car2go vor, so dass zu diesem Aspekt nicht berichtet werden kann.
	nen und Nutzer. Die Stadt entwirft eine Zielbeschreibung eines Citylogistik Konzepts unter Einbeziehung der bisher an dem Thema Beteiligten, wie z.B. die IHK Stuttgart. Dabei wird auch die Möglichkeit betrachtet, ab 2016 nur noch emissionsfreie Lieferfahrzeuge in der City zuzulassen.	Keine Änderung. Das Regierungspräsidium hat unter Beteiligung der Stadtverwaltung das Thema City-Logistik in diese Fortschreibung des Luftreinhalteplanes nicht mit aufgenommen, da keine kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Verfügung stehen.
		Derzeit befindet sich ein Citylogistik- Konzept in der Erarbeitung. Feder- führung hierbei hat die IHK. Die Be- richterstattung über die Ergebnisse findet im ersten Halbjahr 2015 statt.
Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - mündlich im UTA -	Zusätzliche Maßnahme "Verbesserung Rad- und Fußgängerverkehr"	Textvorschlag des Antrags wird übernommen. Die Maßnahme wird dem Regierungspräsidium zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan vorgeschlagen.
Fraktionsgemeinschaft SÖS - LINKE – PluS - mündlich im UTA -	Ablehnung des Entwurfs zur 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart	Die Verwaltung empfiehlt dem Plan- entwurf mit Änderungen/ Ergänzungen zuzustimmen.
	•	Die vorgeschlagenen Maßnahmen hat das Regierungspräsidium Stutt- gart in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart er- arbeitet. Sie sind geprüft, schnell umsetzbar oder bereits in der Um-

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
·		setzung und zumindest zu guten
		Teilen finanziert. Die Stadt kann
		zusätzliche/unterstützende Maß-
		nahmen umsetzen, die sie für sinn-
		voll hält, und ist dabei nicht auf den
		Luftreinhalteplan angewiesen.
	"motorseitig emissionsfreie	Die Verwaltung schlägt dem Regie-
	Elektromobilität" soll entfal-	rungspräsidium eine Präzisierung im
	len oder umformuliert wer-	Luftreinhalteplan vor:
	den	"motorseitig <i>lokal</i> emissionsfreie
	(S. 24, Kapitel 5, 1. Absatz)	Elektromobilität"
	Minking don Machabas	
•	Wirkung der Maßnahmen	Textvorschlag des Antrags wird
	quantifizieren	übernommen. Die Maßnahme wird
•		dem Regierungspräsidium zur Auf-
·		nahme in den Luftreinhalteplan vor-
		geschlagen.
Von mehreren	Einführung einer Regelung	Keine Änderung.
Fraktionen	für Baumaschinen/mobile	
- mündlich im UTA -	Geräte (Feinstaubfilter)	Das Land Baden-Württemberg (Mi-
		nisterium für Verkehr und Infrastruk-
		tur) arbeitet aktuell an einer ent-
		sprechenden Verordnung. Der der-
	. 1	zeitige Zeitplan für die Verordnung
·	* *	sieht im Januar 2015 die offizielle
		Anhörung von Verbänden etc. vor.
• • •		Ende 2015 soll die Verordnung in
		Kraft treten. Für bestehende Bau-
		maschinen bzw. neue Baumaschine
· .		plant das Ministerium angemessene
		Übergangsfristen. Die Länge der
		einzelnen Fristen wird noch mit den
		betroffenen Verbänden diskutiert.
		Auf besondere Situationen, wie etwa
		kleine Baufirmen, soll eingegangen
	•	werden. Das Ministerium plant even-
·		tuelle Belastungen durch entspre-
· .		chende Ausnahmeregelungen abzu- federn.
-		
· ·		http://mvi.baden-
·	•	wuerttemberg.de/de/mensch-
		umwelt/luftreinhaltung/emissionen/
t e		